

Sitzungsvorlage DS 2008/438

Amt für Schule, Jugend, Sport
Sandra Messer
(Stand: **29.10.2008**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 209.461.2 und 460.2

Ausschuss für Bildung und Schule
öffentlich am 03.11.2008

**Schulmittagessen für Schülerinnen und Schüler an städtischen Schulen
Vergabe kommunaler Zuschüsse ab SJ 2008/09
- Zwischenbericht über Inanspruchnahme und Grobkosten**

Beschlussvorschlag:

Der Zwischenbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

1. Sachverhalt:

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 5. Mai 2008 erhalten seit dem Schuljahr 2008/09 Schüler, deren Erziehungsberechtigte Leistungen über Arbeitslosengeld II (Harz IV), Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, auf Antrag ein Mittagessen zum Preis von 1,00 €.

Der Antrag ist von einem Erziehungsberechtigten im Amt für Schule, Jugend und Sport zu stellen. Ein gültiger Leistungsbescheid für eine der o.g. Leistungen muss für eine Antragstellung mitgebracht werden.

Für den Bezug des Mittagessenzuschuss ergibt sich am Stichtag 22. Oktober 2008 folgender Stand an Zuschussempfängern:

ZUSCHUSSEMPFÄNGER MITTAGESSEN AN STÄDTISCHEN SCHULEN				
Grundschulen	Hauptschulen	Realschule	Gymnasien	Förderschule
18	17	2	11	28
Insgesamt: 76				

Tab. a: Zuschussempfänger Mittagessen an städtischen Schulen

Das Amt für Schule, Jugend und Sport geht davon aus, dass sich dieser Stand bis zum Jahresende und dann kontinuierlich in den Folgejahren noch moderat erhöhen wird, da das Zuschussmodell erst angelaufen ist und sicher noch an Bekanntheit innerhalb der Elternschaft gewinnen wird.

Bei 76 Zuschussempfängern ergeben Hochrechnungen einen jährlichen Zuschussbedarf von ca. 30.000,00 € (Maximalbereich).

Die Berechnung geht von der aktuellen Anzahl an Zuschussempfängern und den geltenden Essenspreisen aus. Zugrundegelegt wurde außerdem die Anzahl der Schultage im Jahr 2008.